

## **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Odendorf Od 22 „Bolzplatz & Freizeitanlage am Gewerbegebiet“**

### **Aufstellungsbeschluss**

Der Rat der Gemeinde Swisttal hat in seiner Sitzung am 15. Februar 2022 auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 02. Februar 2022 beschlossen, den Bebauungsplan Odendorf Od 22 „Bolzplatz & Freizeitanlage am Gewerbegebiet“ aufzustellen.

### **Geltungsbereich**

Das Plangebiet befindet sich im Norden der Ortslage Odendorf. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 29 (teilweise), 28 (teilweise) und 71 (teilweise), in der Flur 2 und das Flurstück 1295, Flur 1, in der Gemarkung Odendorf. Die Gebietsgröße beträgt ca. 0,49 Hektar.

Der Geltungsbereich wird im Norden durch das Regenrückhaltebecken begrenzt, im Osten verläuft der Geltungsbereich in Verlängerung zur östlichen Grenze des Regenrückhaltebeckens und parallel zur Landstraße L11. Die westliche Grenze des Plangebietes verläuft östlich des Wirtschaftsweges, welche in die Straße „Gewerbepark Odendorf“ mündet. Das Plangebiet wird mit einem ca. 5 m breiten Weg mit dem westlich gelegenen Wirtschaftsweg verbunden, der die Flächen mit der südlich gelegenen Straße „Gewerbepark Odendorf“ verbindet. Im Süden grenzt der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Odendorf Od 10 „Gewerbepark Odendorf“ an das Plangebiet an. Durch die Einbeziehung des Wegeflurstückes Nr. 71 (teilweise) sowie des Flurstückes 1295 wird der Bebauungsplan Od 10 „Gewerbegebiet Odendorf“ überplant.

Im beigefügten Übersichtsplan ist der räumliche Geltungsbereich - schwarz umrandet - dargestellt.

### **Ziel und Zweck der Planung**

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Spiel-, Sport- sowie Freizeitanlagen für Kinder und Jugendliche zu schaffen. Gleichzeitig ist auch ein Outdoor-Fitnessbereich für Erwachsene vorgesehen.

### **Frühzeitige öffentliche Auslegung**

Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig mittels einer öffentlichen Auslegung unterrichtet und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o.g. Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) parallel zu dieser öffentlichen Auslegung am Verfahren beteiligt.

Zur frühzeitigen öffentlichen Auslegung liegen die folgenden Unterlagen:

- Vorentwurf des Bebauungsplanes mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen
- Begründung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes
- Umweltbericht mit integriertem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag

in der Zeit von

**Dienstag, den 11. April 2023 bis einschließlich Mittwoch, den 10. Mai 2023**

im Rathaus der Gemeinde Swisttal, Rathausstraße 115, 53913 Swisttal-Ludendorf, im Flur des ersten Obergeschosses öffentlich aus. Die Planunterlagen können dort während der Dienststunden des Fachbereiches III/1 -Gemeindeentwicklung-

**montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12 Uhr sowie  
dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

von jedermann eingesehen werden.

### **Abgabe von Stellungnahmen**

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung beispielsweise schriftlich sowie elektronisch (E-Mail: [Hanna.Welke@swisttal.de](mailto:Hanna.Welke@swisttal.de)) oder während der o.g. Dienststunden zur Niederschrift im Rathaus der Gemeinde Swisttal (Rathausstraße 115, 53913 Swisttal-Ludendorf, Fachbereich III/1 -Gemeindeentwicklung-, Zimmer Nr. 36 im ersten Obergeschoss) von jedermann abgegeben werden. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung.

Der Ort der Auslegung ist nicht barrierefrei. Personen, welche aufgrund einer Behinderung den Ort der Auslegung nicht erreichen können, werden gebeten unter der Telefonnummer (02255) 309-650 eine Möglichkeit der Einsichtnahme und eventuellen Abgabe einer Stellungnahme zu vereinbaren.

Die Gemeinde Swisttal nutzt für das Beteiligungsverfahren (Offenlage) die elektronischen Informationstechnologien gemäß § 4 a Absatz 4 Baugesetzbuch (BauGB). Hiermit werden Sie darüber informiert, dass alle Planunterlagen zusätzlich unter der Internetadresse

**<https://www.o-sp.de/swisttal/frueh>**

sowie auf der Homepage der Gemeinde (<http://www.Swisttal.de>) unter dem Menüpfad:

*Bauen, Wohnen, Wirtschaft >> Bauleitplanung >> Bauleitpläne >> Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung >> Bebauungspläne*

während der Offenlagefrist zur Ansicht sowie zum Download im PDF-Format zur Verfügung stehen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Datenschutz-gesetzes NRW (DSG NRW). Die im Bauleitplanverfahren übermittelten Daten und Informationen werden zum Zweck der Durchführung des Verfahrens und Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und dauerhaft gespeichert.

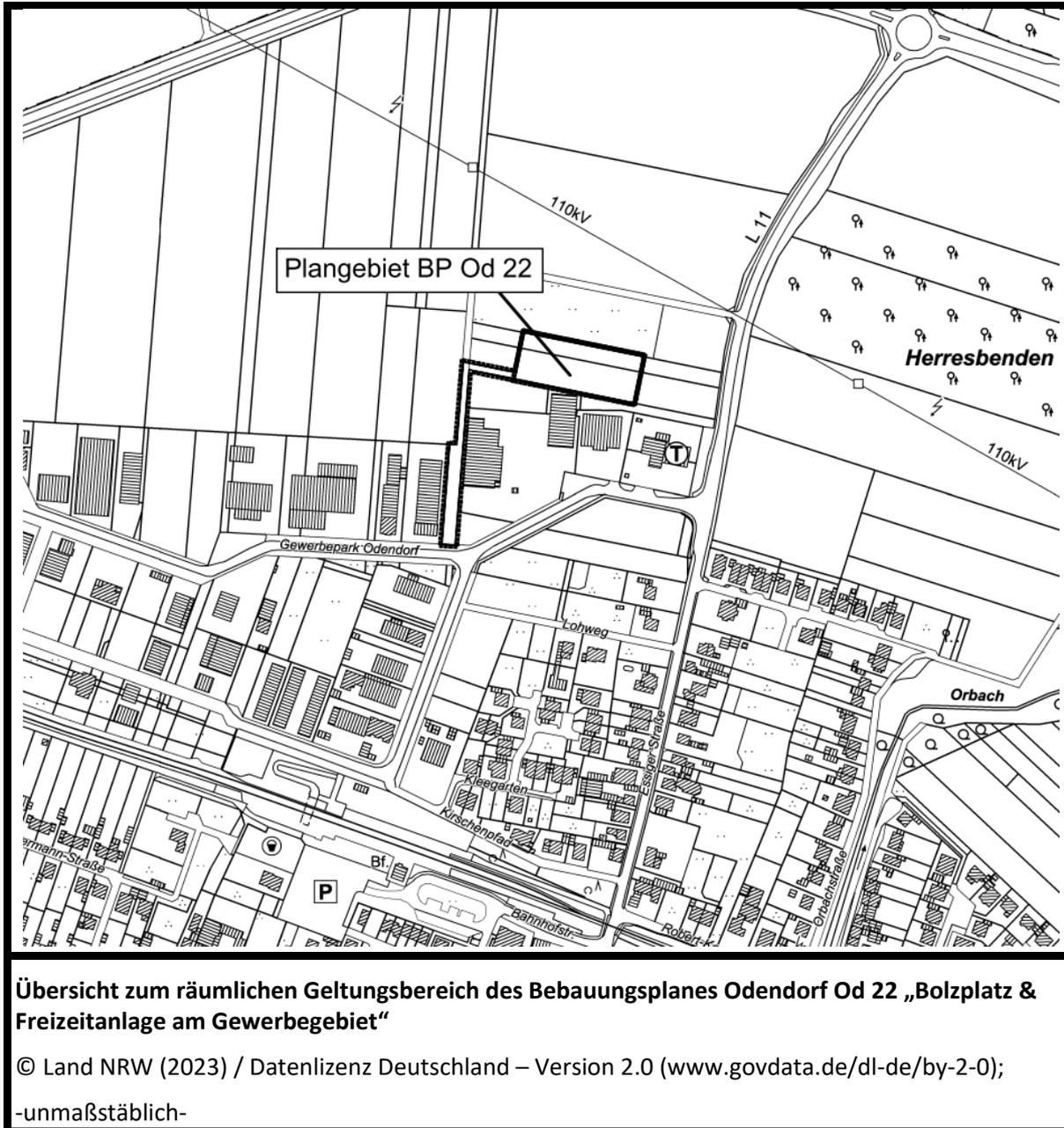
### **Hinweis zu umweltbezogenen Informationen**

Gemäß § 2 Absatz 4 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist für die Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen dargestellt, beschrieben und bewertet werden. Im Umweltbericht sind auch die erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Landschafts- und Ortsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern darzustellen.

Der Umweltbericht wird im weiteren Verfahren auf der Grundlage der Fachgutachten fortgeschrieben.

**Hinweis gemäß § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)**

Diese Bekanntmachung ist im Internet auf der Homepage der Gemeinde Swisttal unter der Adresse <http://www.Swisttal.de> (Menüpfad: *Gemeinde, Rat, Verwaltung* >> *Bürgerservice* >> *Amtliche Bekanntmachungen*) abrufbar.



Swisttal-Ludendorf, den 22.03.2023

gez.

(Kalkbrenner)  
Bürgermeisterin